

Breitenfurt, am 09.12.2025

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt
z.H.: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Von GR Mag. Richard Wirthmann (NEOS) und GRin Mag. Elisabeth Babnik (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Elektronische Unterlagen für die Mitglieder des Gemeinderates bereitstellen

Begründung:

Die Gemeinderät:innen haben eine hohe Verantwortung, über Anträge an den Gemeinderat vorbereitet und informiert abzusprechen.

Moderne Informationstechnologien sind mittlerweile gängige Praxis und erleichtern den Arbeits- und Zeitaufwand. Zum heutigen Gemeinderat wurden Unterlagen parallel zur Agenda zur Verfügung gestellt. Das sehen wir als ersten Schritt in die richtige Richtung. Jedoch fehlt die Nachhaltigkeit, da dies auf rein freiwilliger Basis erfolgt ist.

Aus dem für Digitalisierung zuständigen Ausschuss sind bisher keine Aktivitäten diesbezüglich in den Gemeinderat vorgedrungen. Daher schlagen wir vor, die Zurverfügungstellung digitaler Unterlagen in die Geschäftsordnung des Breitenfurter Gemeinderates zu verankern.

In Zukunft soll es den Gemeinderät:innen mit einem zumutbaren Aufwand möglich sein, die Tagesordnungspunkte klar zu identifizieren, die Anträge vorab zu kennen und entscheidungsrelevante Unterlagen zur Verfügung zu haben.

Gerade in einem Gemeinderat mit keinen klaren Mehrheitsverhältnissen sollte dies nicht nur ein Thema konstruktiver Oppositionsarbeit sein. Vielmehr sollte es jedem Gemeinderatsmitglied ein Anliegen sein, Unterlagen effizient bearbeiten zu können.

Einige Gemeinden im Bezirk Mödling sind diesen Schritt bereits gegangen, daher sollten rechtliche Fragen dazu bereits geklärt sein. Als konkretes Beispiel kann hier die Gemeinde Perchtoldsdorf genannt werden.

Daher stellen wir den

Antrag:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen,

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll, bis zum nächsten Gemeinderat, dahingehend überarbeitet werden, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates, gleichzeitig mit der Einladung und Agenda zum jeweiligen Gemeinderat, auf einer zu definierenden elektronischen Plattform, eine Tischvorlage mit allen ausformulierten Anträgen, sowie alle entscheidungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Dieser Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.